

20. Mai 2026

Eckpunkte Pakt für den Bevölkerungsschutz

Inhaltsverzeichnis

Eckpunkte Pakt für den Bevölkerungsschutz	2
I. Auftrag: Funktionsfähige Rahmenbedingungen für die neuen Herausforderungen.....	3
II. Ausstattung: Massive Investitionen in den Bevölkerungsschutz.....	3
III. Ausbildung: Intensivierung der Wissensvermittlung an Einsatzkräfte und Bevölkerung	5
Impressum.....	6

Eckpunkte Pakt für den Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz steht heute vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Mit dem russischen Großmachtstreben und dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ist neben die Gefahren durch Naturkatastrophen und Pandemien eine konkrete Bedrohung der Sicherheit in Deutschland und Europa getreten. Das erfordert eine stringente Umsetzung der Planungen und Vorbereitungen für die Gesamtverteidigung, die die militärische und die zivile Verteidigung eng miteinander verzahnt.

Mit dem Pakt für den Bevölkerungsschutz sorgt das Bundesministerium des Innern für den notwendigen Modernisierungsschub in der Zivilen Verteidigung:



Quelle: BMI

Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen der konsentierten Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung sowie der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenz und Zuständigkeit des Bundes.

I. Auftrag: Funktionsfähige Rahmenbedingungen für die neuen Herausforderungen

- 1 – Das Bundesministerium des Innern legt in Umsetzung des Koalitionsvertrages einen Entwurf für einen **neuen Rechtsrahmen** vor, der Bund, Ländern und Kommunen – auch in Krisen außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls – klare Leitlinien gibt. Damit erhalten alle Stellen die Befugnis, heute vorzubereiten, was im Ernstfall reibungslos funktionieren muss.
- 2 – Der Bevölkerungsschutz gründet in erheblichem Umfang auf **ehrenamtlichem Engagement**. Unser Ehrenamt ist das eigentliche Rückgrat des gesamten Bevölkerungsschutzes in unserem Land – in Bund, Ländern und Kommunen. Gerade die ehrenamtlich Aktiven – etwa beim THW, den freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen – brauchen deswegen für ihre wichtige Aufgabe gute Rahmenbedingungen. Zu diesem Zweck bringt der Bund den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftspakt Ehrenamt auf den Weg.
- 3 – Im Krisenfall müssen insbesondere die Verantwortlichen vor Ort auf die Herausforderungen vorbereitet sein. Dazu schafft das Bundesministerium des Innern einen Koordinierungsrahmen zur Abstimmung im Bund und mit den Ländern. Insbesondere braucht es dabei eine noch **stärkere Verzahnung zwischen der zivilen und der militärischen Planung**. Dazu richten wir einen Steuerungsstab Kommando Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern/BBK ein und bauen auch die Zivile Alarmplanung (ZAP) aus. Dabei haben wir die Bedarfe aus dem Operationsplan Deutschland und die Rahmenbedingungen besonders im Blick.
- 4 – Den Kommunen kommt eine zentrale Rolle in der Umsetzung zu, auch außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls. Damit die Kommunen hierfür noch besser vorsorgen können, gibt der Bund ihnen in diesem Frühjahr mit dem von BBK entwickelten **„Wegweiser für Kommunen“** eine praxisnahe, realistische und anschlussfähige Arbeitshilfe an die Hand. Dort beschreiben wir realistische Ereignislagen, die auf kommunaler Ebene relevant werden können und anhand derer die Kommunen ihre Katastrophenschutzvorbereitungen erweitern und um die Bedürfnisse der Zivilen Verteidigung ergänzen können.

II. Ausstattung: Massive Investitionen in den Bevölkerungsschutz

Das Bundesministerium des Innern **wird bis zum Jahr 2029** zielgerichtet **zehn Milliarden Euro** in den Bevölkerungsschutz investieren. Bevölkerungsschutz gelingt nur im engen Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen. Länder und Kommunen haben die Einsatzkräfte vor Ort, vor allem die in ihrem Auftrag tätigen anerkannten Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Der Bund unterstützt mit dem THW und ergänzt Spezialfähigkeiten, die insbesondere im Zivilschutzfall notwendig sind und auch bei Katastrophen wesentlich

unterstützen können. Hierbei werden vorhandene Strukturen und Spezialfähigkeiten auf Bundesebene einbezogen und gestärkt.

- 1 – Der Bund stärkt das **THW** und seine ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit einem umfangreichen **Bauprogramm** in Höhe von rund 3 Mrd. Euro. Mit einer dreistelligen Zahl von Neubauten bis 2030 wird eine angemessene Unterbringung in den Ortsverbänden gewährleistet. Wir verbessern die Rahmenbedingungen gerade für Ehrenamtliche, um die Arbeitsbedingungen zu optimieren und unserer Wertschätzung Ausdruck zu verleihen. Mit einem modernen Baukastensystem auf Musterbasis in serieller Bauweise werden die Neubauprojekte innovativ und schnell umgesetzt.

Zudem hält der Bund in den **Logistikzentren** des THW Ausrüstung für eine schnelle Verfügbarkeit vor, baut die Kapazitäten in schwerer Logistiktechnik aus und stellt leistungsstarke Zugmaschinen, Transportmittel insb. für Trinkwasser, Lebensmittel und Kraftstoffe bereit sowie Transportunterstützung bei Engpassressourcen.

- 2 – Der Bund stellt über das **BBK** den Ländern neue **Spezialfahrzeuge** zur Verfügung, darunter zum Beispiel Fahrzeuge zum Transport Schwerverletzter sowie zur Detektion von chemischen, biologischen, radiologischen Gefahren und zur entsprechenden Dekontamination. Zusammen mit den Spezialfahrzeugen des THW sind das bis 2029 weit über 1.000 Fahrzeuge. Dadurch werden unsere Flotten von Einsatzfahrzeugen nicht nur qualitativ um wichtige Fähigkeiten ergänzt, sondern zugleich substanziell modernisiert.

An bundesweit 61 Standorten bauen wir mit erhöhtem Nachdruck die **Medizinische Task Force des Bundes** (MTF) auf, eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Einheit mit Spezialfähigkeiten zum Einsatz im Bündnis- Zustimmung-, Spannungs- und Verteidigungsfall sowie in der länderübergreifenden Katastrophenhilfe des Bundes: Ihr Fähigkeitsschwerpunkt liegt in der präklinischen Versorgung bei einem möglichen Massenanfall von Verletzten (MANV) auch unter Berücksichtigung möglicher Lagen mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Stoffen (CBRN). Im Hinblick darauf beschafft der Bund in größerem Umfang Sanitätsmaterial, das auch den Ländern ergänzend für den Katastrophenschutz zur Verfügung steht.

Das Bundesministerium des Innern beschafft für die Einsatzkräfte der Länder und des THW bis 2029 außerdem zehntausende moderne **Schutzanzüge** gegen chemische, biologische und radiologische Gefahren, damit die Einsatzkräfte ihren Einsatz nicht nur erfolgreich bewältigen können, sondern auch gesund und weiter einsatzfähig zurückkehren.

- 3 – Der Bund verbessert das bundesweite **Warnsystem**, indem er ein stabiles, digitales und zentral in Echtzeit ansteuerbares Instrumentarium ausbaut. Die NINA Warn-App wird weiter optimiert – auch mit Blick auf mögliche CBRN-Lagen – und um Empfehlungen für öffentliche Zufluchtsorte überall im Land ergänzt. Die Sirenenförderung wird fortgesetzt und bis 2027 die zentrale Ansteuerung der Sirenen über das Warnsystem ermöglicht, um überall in Deutschland die Menschen mit Warnungen zu erreichen.
- 4 – Der Bund sorgt außerdem für leistungsfähige **Kommunikationssysteme**, insbesondere Digitalfunk, und einen besseren Schutz der Kommunikation zwischen Behörden, damit der Staat in Krisen in der Fläche reaktionsfähig bleibt. Das bedeutet: digital, flächendeckend hochverfügbar, geschützt und in deutlich erhöhtem Umfang auch geeignet für die

Kommunikation von eingestuften Verschlussachen-Inhalten, auch zwischen Bund und Ländern.

- 5 – Auch die **Versorgung** von Bevölkerung und Streitkräften bauen wir aus: In die **Wasserversorgung** investieren wir 150 Mio. Euro bis 2029, um die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung zu härten, leistungsfähige mobile Komponenten auszubauen und uns bei Trinkwassernotbrunnen noch robuster aufzustellen. Überdies legt das BBK bis 2029 eine erste Stufe einer **Nationalen Reserve Notstrom** auf, die für zusätzliche Notstromaggregate sorgt.

III. Ausbildung: Intensivierung der Wissensvermittlung an Einsatzkräfte und Bevölkerung

Nur wer gut informiert ist, kann sich gut vorbereiten und weiß, was zu tun ist, wenn es darauf ankommt.

- 1 – Der Bund baut die **Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte** für den Zivilschutz für Funktionsträgerinnen und -träger in THW, Hilfsorganisationen, Ländern und Kommunen sowie für den Bund selbst weiter aus. Er entwickelt dafür neue, bundesweit einheitliche Ausbildungsstandards, damit im Einsatz alle Kräfte nach den gleichen Maßstäben handeln und noch reibungsloser kooperieren, insbesondere bei Groß- und CBRN-Lagen.
- 2 – Der Bund entwickelt mit den Ländern ein gemeinsames digitales **Lagebild Inland für den Bevölkerungsschutz**, damit alle Verantwortlichen eine einheitliche Informationsgrundlage für ihre Einsätze haben, digital und in Echtzeit. Ziel ist, mögliche Hindernisse aufgrund von föderal und über Ressortgrenzen hinweg geteilten Zuständigkeiten zu überwinden und sicherzustellen, dass die Arbeit von Einsatzkräften von Bund und Ländern, die trotz unterschiedlicher Herkunft in Groß- und oder CBRN-Lagen zusammenarbeiten, passgenau ineinandergreift.
- 3 – Der Bund stärkt das **Wissen** und die Handlungsfähigkeit **der Bevölkerung** durch die Weiterentwicklung der Informationsangebote auch für mögliche CBRN-Lagen, insbesondere durch einen aktuellen, leicht verständlichen und praktisch nutzbaren Notfall-Ratgeber. Darüber hinaus wird das BBK noch in diesem Jahr eine große **Selbstschutzkampagne** auflegen und ganz praktische Handlungstipps für die Bevölkerung beim bundesweiten Warntag in den Mittelpunkt stellen.

Der Bund wird außerdem auf die zunehmende **Verankerung** von Zivilschutz bereits **im Schulunterricht** hinwirken, damit Kinder früh lernen, wie im Ernstfall gehandelt werden kann, und damit dieses Wissen auch in die Familien hineingetragen und Interesse an ehrenamtlichem Engagement geweckt werden kann.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Mai 2026

Artikelnummer

BMI26017

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter:

www.publikationen-bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.